



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 18.03.2019

„Wenn drei der obersten deutschen Bundesgerichte in einer Stiftung zur Bedeutung des deutschen Rechts fehlen, versteht das keiner!“

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. fordert, alle fünf Bundesgerichte ins Kuratorium der „Stiftung Forum Recht“ zu berufen. Neben anderen soll auch das Bundessozialgericht nicht in der Stiftung vertreten sein. Dies hatte der Deutsche Sozialgerichtstag in einem offenen Brief heftig kritisiert.

Am kommenden Mittwoch wird im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages das Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ beraten.

Zweck der Stiftung laut Gesetzentwurf (der dem Verband vorliegt): Die Geschichte des "sozialen Rechtsstaats" (Art. 28 GG) der Bundesrepublik soll abgebildet und "Gerechtigkeit als Diskursthema ins Bewusstsein der Deutschen..." gerückt werden (S. 9 des Entwurfs).

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. hat mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass im Gesetzentwurf ein Mitwirken von drei obersten deutschen Bundesgerichten nicht vorgesehen ist.

Im Gesetzentwurf werden für das Kuratorium zwar u.a. Vertreter des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofes vorgeschlagen. Und auch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat soll ein Kuratoriumsmitglied entsenden. Vertreter von Bundesarbeitsgericht, Bundesfinanzhof und vor allem vom Bundessozialgericht fehlen allerdings.

„Das ist gerade unter dem Gesichtspunkt ‚sozialer Rechtsstaat‘ irritierend und mindestens extrem unsensibel.“, sagt Anke Voss, die Präsidentin des Bundesverbandes der Rentenberater e.V.

Der Deutsche Sozialgerichtstag hatte in einem offenen Brief die Zusammensetzung des Stiftungskuratoriums heftig kritisiert und betont, dass in einer Stiftung, die es sich zum Ziel setzt, Geschichte und Bedeutung des Rechtsstaats der Bundesrepublik zu pflegen, alle fünf obersten Bundesgerichte vertreten sein müssen.

„Das sehen wir genauso.“, erklärt Voss. „Wir sind aber optimistisch, dass der Rechtsausschuss die Zusammensetzung des Kuratoriums kritisch prüft und eine ausgewogene Gesamtheit herstellt.“



Bundesverband der Rentenberater e.V.

Bundesverband der Rentenberater e.V. | Potsdamer Straße 86 | 10785 Berlin

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist seit 1976 die allgemein anerkannte Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Rentenberater. Rentenberater sind unabhängige Rechtsberater und nur ihren Mandanten verpflichtet. Sie sind Spezialisten auf dem Gebiet des Rentenrechts und können wie Anwälte ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. Über die im Bundesverband der Rentenberater e.V. organisierten Rentenberater erhalten Ratsuchende fachkundige Hilfe in Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Vorsorge.

Bundesverband der Rentenberater e.V.
Potsdamer Straße 86
10785 Berlin

www.rentenberater.de
presse@rentenberater.de

Telefon: 030 62725 502
Telefax: 030 62725 503